

SOLIDARITÄTSFONDS

Vergabe von Stipendien an verfolgte Wissenschaftler*innen und Gewerkschafter*innen

1 Grundsatz

Diese Stipendien, mit einer Dauer von maximal 12 Monaten, wurden insbesondere aufgenommen, um Unterstützung von geflüchteten Wissenschaftler*innen und Gewerkschafter*innen zu ermöglichen. Das für Projekte geltende Volumen von max. 10.000 € kann bei der Stipendienvergabe in besonderen Fällen überschritten werden.

Stipendien können an zwei Gruppen von Personen vergeben werden:

- Personen, die nach bereits erfolgtem Studienabschluss ein Zweit- oder Aufbaustudium in Deutschland aufnehmen;
- Personen, die nach abgeschlossenem Studium einen Forschungs- oder Studienaufenthalt (z.B. zur Habilitation, für Forschungsprojekte oder Hospitationen) in Deutschland planen.

Diese Möglichkeiten stehen ausschließlich Personen offen, die dem Gedanken der gewerkschaftlichen Mitbestimmung nahestehen, ihr Heimatland aus Gründen politischer Verfolgung verlassen mussten und die sich aus formalen Gründen nicht um ein Stipendium im Rahmen der Begabtenförderung der Hans-Böckler-Stiftung bewerben können.

Die Betreuung der aus Mitteln des Solidaritätsfonds geförderten Stipendiat*innen erfolgt im jeweils zuständigen Förderreferat der Abteilung Studienförderung.

2 Leistungen

Stipendien für ein Zweit-/Aufbaustudium betragen 1350 € monatlich. Stipendien für die Forschungs- und Studienaufenthalte betragen 1900 € monatlich.

3 Antragsverfahren

Stipendien aus Mitteln des Solidaritätsfonds können nur auf Vorschlag des DGB-Bundesvorstandes vergeben werden. Initiativbewerbungen sind ausgeschlossen. Vollständige Anträge müssen per Email gestellt werden und folgende Unterlagen enthalten:

- Antragsformular;
- Gutachten des DGB-Bundesvorstands;
- Motivationsschreiben des*der Bewerber*in;
- Tabellarischer Lebenslauf;

- sowie bei Anträgen auf ein Stipendium für ein Zweit-/Aufbaustudium
- Kopie der Hochschulzugangsberechtigung;
 - Angaben zum geplanten Studium (Ort, Fach) und den damit verfolgten Zielen;
 - Kopie des ersten Examenszeugnisses, bzw. wenn das Studium nicht abgeschlossen wurde, Kopie der letzten Leistungsübersicht.

- sowie bei Anträgen auf ein Stipendium für Studien-/Forschungsaufenthalte
- Inhaltliche Beschreibung des Aufenthalts und entsprechender Zeitplan
 - Bei Habilitationen: Promotionszeugnis, das zur Habilitation berechtigt (Kopie).

4 Auswahlverfahren

Vollständige Anträge können laufend per Email eingereicht werden. Auf Basis der eingereichten Unterlagen und des VD-Gutachtens erfolgt eine Beschlussfassung in der Vergabekommission des Solidaritätsfonds (die Vergabekommission tagt halbjährlich, in der Regel im April und Oktober). Die finale Bewilligung obliegt der Hans-Böckler-Stiftung.

5 Kontakt

Hans-Böckler-Stiftung:

Dr. Pascal Geißler, solidaritaetsfonds@boeckler.de

DGB-Bundesvorstand: NN